

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordneter Christian Calderone (CDU)

Staatsangehörigkeitsrecht

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.11.2022

Auf Seite 97 des Koalitionsvertrages „Sicher in Zeiten des Wandels“ für die Jahre 2022 bis 2027 wird eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts angekündigt. Danach soll u. a. die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts auf Bundesebene flankiert werden, indem landesrechtliche Möglichkeiten für Einbürgerungen und Ermessensspielräume im Sinne der Betroffenen ausgeschöpft werden sollen. Bei Sprachkenntnissen und der Sicherung des Lebensunterhaltes sollen die individuellen Lagen berücksichtigt werden. Schließlich wird angekündigt, die erleichterte Einbürgerung Staatenloser und Geflüchteter zu ermöglichen.

Nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebung über die Staatsangehörigkeit im Bund.

1. Welche landesrechtlichen Möglichkeiten nimmt die Landesregierung in den Blick, um die auf Bundesebene angekündigte sogenannte Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu unterstützen?
2. Welche Kriterien schweben der Landesregierung vor, wenn bei Sprachkenntnissen und der Sicherung des Lebensunterhaltes die „individuellen Lagen“ der betroffenen Personen berücksichtigt werden sollen?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen soll die Einbürgerung Staatenloser und Geflüchteter erleichtert werden?